



Bern, 03.11.2011

Entscheid über die Anerkennung des Bildungsgangs biomedizinische Analytik HF des Careum Bildungszentrums in Zürich als Bildungsgang einer höheren Fachschule für Gesundheit

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT),

gestützt auf

Art. 16 der Verordnung des EVD vom 11. März 2005 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF; SR 412.101.61)

1. Für die Prüfung, ob der Bildungsgang biomedizinische Analytik HF des Careum Bildungszentrums in Zürich den Anforderungen entspricht, ist die MiVo-HF massgebend.
2. Das BBT hat am 27.05.2008 den von OdASanté getragenen Rahmenlehrplan biomedizinische Analytik genehmigt und damit gemäss Art. 6 MiVo-HF die Grundlage für die Eröffnung und Durchführung der Anerkennungsverfahren der Bildungsanbieter geschaffen.
3. Das Gesuch um Anerkennung des Bildungsgangs biomedizinische Analytik HF des Careum Bildungszentrums in Zürich wurde am 05.01.2009 gemäss Art. 16 Abs. 2 MiVo-HF über den Standortkanton beim BBT eingereicht. Der Kanton Zürich unterstützt das Gesuch.
4. Als Leitexpertin wurde Frau Esther Baur, als Fachexpertin Frau Patricia Fähndrich Heiniger eingesetzt. Sie haben ihren Bericht über den Bildungsgang biomedizinische Analytik HF am 28.09.2011 der Eidgenössischen Kommission für höhere Fachschulen (EKHF) eingereicht. Sie kommen zum Schluss, dass dieser Bildungsgang alle Voraussetzungen für die Anerkennung erfüllt.
5. Die EKHF hat die Unterlagen des Bildungsgangs biomedizinische Analytik HF und den Expertenbericht zu diesem Bildungsgang an der Sitzung vom 25.10.2011 behandelt. Die EKHF stellt den Antrag, den Bildungsgang biomedizinische Analytik HF des Careum Bildungszentrums in Zürich ab der Durchführung im September 2008 zu anerkennen.

verfügt:

1. Der Bildungsgang biomedizinische Analytik HF des Careum Bildungszentrums in Zürich wird ab der Durchführung im September 2008 als Bildungsgang im Sinne von Art. 16 MiVo-HF anerkannt.



2. Die Anerkennung beruht auf dem von OdASanté getragenen Rahmenlehrplan biomedizinische Analytik, welcher am 27.05.2008 vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie genehmigt wurde.
3. Absolventinnen und Absolventen, welche den Bildungsgang biomedizinische Analytik HF am Careum Bildungszentrum in Zürich ab der Durchführung im September 2008 erfolgreich abgeschlossen haben, dürfen den Titel dipl. biomedizinische Analytikerin HF bzw. dipl. biomedizinischer Analytiker HF führen.
4. Der Titel ist geschützt. Er ist im Anhang 5 der MiVo-HF aufgeführt.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Die Direktorin:

Prof. Dr. Ursula Renold

Mitteilung an:

- Amt für Berufsbildung Kanton Zürich
- Leitexpertin/Fachexpertin
- OdASanté und EKHF Frau Montagne
- Bundesamt für Statistik Anton Rudin